



# Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

65451 Kelsterbach • Mörfelder Straße 33 • 65443 Kelsterbach • Postfach 1453  
Telefon 06107 / 773- 332 • Telefax 06107 / 773 88 332 – Presseamt/Stadtarchiv - II/4

## PRESSEMITTEILUNG

### **Magistrat sichert Voraussetzungen für möglichen Bürgerentscheid**

Die Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Eckpunktepapier zwischen Stadt Kelsterbach und Fraport AG hat der Magistrat der Stadt Kelsterbach noch nicht abgeschlossen. Der Magistrat hat aber mit seiner Entscheidung, die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main und gegen den Besitzeinweisungsbeschluss des Kelsterbacher Waldes zugunsten der Fraport AG ruhen zu lassen, einem möglichen Bürgerentscheid Rechnung getragen. Es ist mit dieser Entscheidung sichergestellt, dass das Ergebnis eines möglichen Entscheids in die Gerichtsverfahren Eingang finden kann. Bürgermeister Manfred Ockel bestätigte, dass die Klagen vor einer möglichen Abstimmung der Kelsterbacher Bürgerschaft in einem Bürgerentscheid nicht zurückgezogen und somit keine unumkehrbaren Tatsachen geschaffen werden. „Der Magistrat bekundet damit seinen Respekt vor dem Engagement der Initiatoren des Bürgerbegehrens“, so Ockel abschließend zur Entscheidung des Magistrats. (js)